

Elternzeit und Vertretungsmaterial

Beitrag von „solaler“ vom 8. Januar 2021 18:29

Hallo zusammen,

auch wenn ich schon ein wenig gesucht habe, habe ich kein Ergebnis gefunden zu meiner Frage, oder war nicht nicht gründlich genug bei der Recherche. Daher hier meine Frage:

Meine Frau hat im Oktober unsere Tochter bekommen und ist seit dem in Elternzeit. Im Januar nehme ich jetzt Elternzeit, damit ich Zeit für unsere Familie habe. In meinem Antrag habe ich geschrieben, dass ich von jeglichen Arbeiten freigestellt werden möchte. Dieser Antrag ist so auch durchgegangen.

Heute hat mich meine eine Koordination angeschrieben, ob ich denn im Voraus mein Vertretungsmaterial fertig hätte, da die Schule in der Zeit keine Vertretungskraft einstellt.

Kann mir einer saegn, ob ich verpflichtet bin für die Zeit meiner Elternzeit das Material fertig zu machen? Ich meine die gemachten Aufgaben guckt ja in dem Sinne auch niemand nach...

Oder greift an sich der Passus aus meinem Antrag, dass ich von jeglicher Arbeit für die Zeit frei gestellt bin?

Danke für eure Antworten!